

Gemeinde Gotthun

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: 06-2020-011	
Einreichendes Amt: Amt für Finanzen	Datum: 06.07.2020 Verfasser: Franke, Tino	
Haushaltssatzung 2020 und 2021 der Gemeinde Gotthun		
Beratungsfolge:		
<i>Status</i>	<i>Datum</i>	<i>Gremium</i>
Ö	16.07.2020	Gemeindevertretung Gotthun

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Gotthun beschließt die beiliegende Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan und den Anlagen für die Haushaltsjahre 2020 und 2021.

Sachverhalt:

Gemäß der §§ 45, 46 und 47 (1) der Kommunalverfassung MV hat die Gemeinde Gotthun für jedes Haushaltsjahr eine Haushaltssatzung zu erlassen und mit ihren Anlagen in öffentlicher Sitzung zu beraten und zu beschließen. Es liegt der doppische Haushalt für die Haushaltsjahre 2020 und 2021 (Doppelhaushalt) zur Beratung und Beschlussfassung vor. Die Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan und seinen Anlagen ist unverzüglich der Kommunalaufsicht vorzulegen. Sie ist öffentlich bekannt zu machen und an 10 Werktagen in der Amtsverwaltung öffentlich auszulegen.

Erläuterungen zum Haushaltsplan 2020 und 2021 sind dem Vorbericht und den Anlagen zu entnehmen.

Finanzielle Auswirkungen	<input type="checkbox"/> Nein	<input checked="" type="checkbox"/> Ja
Im Haushalt vorgesehen?	<input type="checkbox"/> Nein	<input checked="" type="checkbox"/> Ja, Hhst.
Kosten in €	_____	<input type="checkbox"/> Überplanmäßige Ausgabe
		<input type="checkbox"/> Außerplanmäßige Ausgabe

Anlagen:

Haushaltssatzung 2020 und 2021 mit dem Haushaltsplan und weiteren Anlagen

Bearbeiter/in	Amtsleiter/in	Leiter/in Amt für Finanzen	Ltd. Verwaltungsbeamter/ Bürgermeister
Franke, Tino	Mahnke, Matthias		

Aufgrund des § 24 Abs. 1 Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern war(en) _____/kein Gremiumsmitglied von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig	Mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung	Lt. Beschluss- vorschlag	Abweichender Beschluss

Abweichender Beschluss:

Datum

Siegel

Unterschrift